

## Niederschrift

über die 36. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 04.07.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:57 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

Herr Lars Schmidt

Vorsitzender

Herr Volker Stoffel

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Dennis Ketelsen

#### vom Hafenbetrieb

Herr Ulrich Koch

zu TOP 8

#### Gäste

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Axel Meynköhn

zu TOP 15

Herr Eberhard Schaefer

Herr Kurt Weil

zu TOP 17, 18 und 19

Herr Christian Gabriel

zu TOP 15

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. und 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015  
Vorlage: Stadt/002215
- 9 . Bau einer Seebrücke hier: Planungsauftrag  
Vorlage: Stadt/001812/3

- 10 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Stadt/002209
- 11 . Verwendung frei werdender Haushaltsmittel im Tourismusbereich  
Vorlage: Stadt/002210
- 12 . Abbruch eines stillgelegten landwirtschaftlich genutzten Betriebes, ehemaliger Fritsch Hof, Hemkweg 9, 25938 Wyk auf Föhr.  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Stadt/002217
- 13 . Prolongation eines Darlehens der Stadt Wyk auf Föhr aufgrund Ablauf der Zinsbindung  
Vorlage: Stadt/002213
- 14 . Bericht des Bürgermeisters

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzender Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 22 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. und 35. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschriften der 34. Und 35. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor. Diese gelten somit als genehmigt.

**5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**6. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes**

Herr Schmidt erteilt Frau Gehrman das Wort. Diese berichtet.

Bezüglich des Jahresabschlusses 2016 war die Revision Nord im Hause.

## 7. **Einwohnerfragestunde**

Es wird bezüglich der geplanten Seebrücke nach der Finanzierung des Vorhabens gefragt.

Es wird geantwortet, daß die Finanzierung über 40% Eigenmittel und 60% geförderte Mittel abgedeckt wird. Die Finanzierung des Fremdmittels wird über 15 Jahre laufen bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 20 Jahren.

## 8. **Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2015** **Vorlage: Stadt/002215**

Herr Schmidt erteilt Frau Gehrman das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2015 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach sich voraussichtlich mittelfristig wieder negative Ergebnisse ergeben werden, die von der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen werden müssen. Die Aufgaben des Eigenbetriebes werden sich zukünftig voraussichtlich erweitern. Die endgültigen Ergebnisse der politischen Entscheidungsfindung hierzu waren im Mai 2017 noch offen.

Bremen, den 04. Mai 2017

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gez. Hoppe                      gez. Lürig  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht am 08.06.2017 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2015 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2015 wird auf 12.438.981,00 EUR Bilanzsumme festgesetzt.
2. Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn ermittelt sich wie folgt:
  - per 31.12.2014 39.258,01 EUR
  - Übertrag Jahresgewinn 2014 46.818,22 EUR
  - Jahresgewinn 2015 50.572,05 EUR
  - **Gesamt 136.548,28 EUR**

**9. Bau einer Seebrücke hier: Planungsauftrag  
Vorlage: Stadt/001812/3**

Herr Schmidt erteilt Herrn Koch das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bereits im Jahr 2010 hat sich die Stadtvertretung für einen Neubau der Mittelbrücke am Wyker Badestrand ausgesprochen. Die Grundlagen für die Planung wurden entsprechend festgelegt. Aufgrund wichtiger anderer Maßnahmen im Hafenbetrieb wurde die Umsetzung zunächst für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Für die Brücke ist mittlerweile ein hoher Unterhaltungsaufwand notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sowohl der Belag als auch die Unterkonstruktion sind stark sanierungsbedürftig.

Auf Empfehlung des Hafenausschusses wurde die Planung für einen Neubau der Mittelbrücke wieder aufgenommen. In der Sitzung am 15.03.2017 wurden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten von Landschaftsarchitekt Bendfeldt vorgestellt. In Anlehnung an die bereits durch die Stadtvertretung beschlossenen Grundlagen wurden die Vorgaben für die Planung konkretisiert bzw. ergänzt.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte in die Überarbeitung der Planunterlagen eingearbeitet:

- Verlängerung der Brücke auf 155 bis 175m
- Breite 5 bis 6m
- Brückenniveau um etwa 1,5m höher als jetzige Brücke
- Plattform am Ende: Anlegestelle für Ausflugschiffe/Standort DLRG-Station/Standort Kiosk
- zusätzlicher Schwimmponton als Anlegestelle für Sportboote
- Geländer mit integrierter Beleuchtung
- Flaggenmasten
- Pegelstandsanzeiger

Die Kostenschätzung gemäß Vorplanung beläuft sich auf rd. 4.540.000 € netto. Ein entsprechender Vorentwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Voraussetzungen für den Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr sollen geschaffen werden. Mit der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der Genehmigungsplanung wird das Planungsbüro BHF Landschaftsarchitekten, Jungfernstieg 44, 24116 Kiel, beauftragt. Die notwendigen Anträge zur Förderung der Maßnahme sind entsprechend einzureichen. Ferner sind die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für 2018 bereitzustellen.

**10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand  
Vorlage: Stadt/002209**

Herr Schmidt erteilt Herrn Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

**11. Verwendung frei werdender Haushaltsmittel im Tourismusbereich  
Vorlage: Stadt/002210**

Herr Schmidt erteilt Herrn Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Seit 2017 gelten auf Föhr inselweit einheitliche Kurabgabebesetzungen und (mit Ausnahme einer Gemeinde) auch inselweit einheitliche Kurabgabesätze. Als Folge dieser Vereinheitlichung sind neue Kostenausgleichsregelungen erforderlich, die rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. Stadt/002209).

Durch die neuen Vereinbarungen käme die Stadt Wyk auf Föhr voraussichtlich in den Genuss zusätzlicher Zahlungen im interkommunalen Finanzausgleich. Diese Zahlungen resultieren aus den in anderen Gemeinden durch höhere (einheitliche) Kurabgaben generierten Überfinanzierungen, die grundsätzlich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen genutzt werden sollten.

Zwar könnte die Stadt Wyk auf Föhr diese zusätzlichen Einnahmen dafür verwenden, das Defizit im eigenen Tourismushaushalt teilweise zu kompensieren, andererseits ließe sich aber auch eine zusätzliche, finanzielle Unterstützung der inselweit tätigen Föhr Tourismus GmbH vorstellen. Gerade die letztere Variante würde dazu führen, dass sonst notwendige Erhöhungen der Dienstleistungsentgelte vorläufig vermieden würden und die GmbH in die Lage versetzt wird, sinnvolle Projekte im Interesse aller Inselgemeinden fortzuführen und erfolgreich abzuwickeln.

In dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen und den hierzu verfassten Erläuterungen ist vorgesehen, dass der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 zunächst ein Betrag in Höhe von 288.455,73 € aus der Abschöpfung unzulässiger Überfinanzierungen aus Kurabgaben anderer Gemeinden zufließen soll. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Berechnungsgröße, die – sollte das neue Vertragswerk von allen beteiligten Kommunen rechtzeitig ratifiziert sein – zu  $\frac{3}{4}$  am 1. September und zu  $\frac{1}{4}$  am 1. Dezember 2017 zur Zahlung fällig wäre.

Zum Stichtag 15. September 2018 ist vertragsgemäß eine Spitzabrechnung der kommunalen Ausgleichszahlungen und damit auch des Abschöpfungsbetrages für das Ausgleichsjahr 2017 durchzuführen. Eine sich daraus ergebende Abweichung vom Ursprungsbetrag (288.455,73 €) ist mit Fälligkeit zum 1. Dezember 2018 auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig unter Berücksichtigung, daß es sich bei dieser Zahlung um eine einmalige Zahlung handelt.

**Beschluss:**

Das Beschlussorgan spricht sich für eine vollständige und zeitnahe Weiterleitung des

aus der neuen Kostenausgleichsregelung fließenden Ausgleichsbetrages aus Kostenüberdeckungen (Kurabgabe) an die Föhr Tourismus GmbH aus. Der Betrag soll genutzt werden, um sonst notwendige Erhöhungen der Dienstleistungsentgelte vorläufig zu vermeiden und die GmbH in die Lage versetzen, sinnvolle Projekte im Interesse aller Inselgemeinden fortzuführen und erfolgreich abzuwickeln.

Mit der Föhr Tourismus GmbH ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen mit der auch sicherzustellen ist, dass ein sich aus der späteren Spitzabrechnung ergebender Nachzahlungs- oder Erstattungsbetrag ebenfalls vollständig und zeitnah nachgezahlt bzw. von der GmbH erstattet wird.

**12. Abbruch eines stillgelegten landwirtschaftlich genutzten Betriebes, ehemaliger Fritsch Hof, Hemkweg 9, 25938 Wyk auf Föhr.  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Stadt/002217**

Vor der Beratung verlässt Herr Frädrich die Sitzung wegen Befangenheit.

Herr Schmidt erteilt Herr Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Es handelt sich bei der Auftragsvergabe um den Abbruch eines stillgelegten landwirtschaftlich genutzten Betriebes, ehemaliger Fritsch Hof, Hemkweg 9, 25938 Wyk auf Föhr.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 5 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 23.06.2017 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

**1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit**

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

**3. Peter Jensen, Kirchweg 15, 25938 Alkersum**

**152.831**

**,70 €**

1. Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 Leck

XXXXX

XX €

2. Gerd Ohlsen GmbH, Aussiedlungshof 3, 25938 Oevenum

XXXXXXXX €

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.



**2. Rechnerische, technische und Wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

**Peter Jensen, Kirchweg 15, 25938 Alkersum**

- I. Rechnerische Prüfung**  
Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.
- II. Technische Prüfung**  
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Die Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis wird im Rahmen der nachfolgenden Bemusterung geprüft.
- III. Wirtschaftliche Prüfung**  
  
Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus dem Angebot keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen.

**Nebenangebote**

Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

**3. Peter Jensen, Kirchweg 15, 25938 Alkersum**

|  |                |
|--|----------------|
|  | <b>152.831</b> |
|  | <b>,70 €</b>   |
| 1. Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 Leck |                |
|  | XXXXX          |
|  | XX €           |
| 2. Gerd Ohlsen GmbH, Aussiedlungshof 3, 25938 Oevenum      |                |
| XXXXXXXX €   |                |

**3. Kostenverfolgung**

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Firma **Peter Jensen, Kirchweg 15, 25938 Alkersum** das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Im Haushalt 2017 der Stadt Wyk auf Föhr sind 120.000 € eingeplant und genehmigt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses müssen ca. 33.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.  
Bei der Einstellung der Haushaltsmittel gab es keine Kostenberechnung.

Im Rahmen der Beratung wird nach der Sinnhaftigkeit eines Abrisses des Gebäudes zu diesem Zeitpunkt gefragt. Es könnte einen Interessenten geben, der das Grundstück mit Gebäude kaufen würde. In dem Fall würden die Abrisskosten entfallen. Zu diesem Einwand entsteht eine intensive Diskussion. Es wird dabei angemerkt, daß es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Auftragsvergabe für den Abriss handelt – die Entscheidung, das Gebäude abzureißen, sei bereits beschlossen.

Der Ausschuss beschließt, die Bindefrist des Angebots der Fa. Peter Jensen um drei Monate (31.10.2017) zu verlängern, um die weitere Vorgehensweise zu prüfen. Das Bauamt ist hierüber kurzfristig zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 5 „Ja“-Stimmen, 3 „Nein“-Stimmen für die Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 31.10.2017

**Beschluss:**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.06.2017 wird der Firma Peter Jensen, Kirchweg 15, 25938 Alkersum der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **152.831,70 €** brutto erteilt.

**13. Prolongation eines Darlehens der Stadt Wyk auf Föhr aufgrund Ablauf der Zinsbindung  
Vorlage: Stadt/002213**

Herr Schmidt erteilt Herrn Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Darlehen über ursprünglich € 674.905,28 ist bis auf € 254.605,28 getilgt und steht zum 30.06.2017 zur Prolongation an.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Kreditausschreibungen werden Angebote für Neugeschäfte unter T€ 500 bzw. € 1 Mio. von den Kreditinstituten gar nicht erst abgegeben. Die Konditionen für Kommunalkredite im Laufzeitbereich fünf Jahre liegen z.Z. bei rd. 0,65% p.a..

Seitens der Investitionsbank S-H, bei der das Darlehen valutiert, wurde aufgrund der Vorgaben das nachfolgende Prolongationsangebot unterbreitet.

**Vorgaben:**

- Die ursprüngliche ¼-jährliche Leistungsrate i.H.v. € 11.495,32 für den Zins- und

Tilgungsdienst soll beibehalten werden.

- Zins- und Tilgungsfälligkeiten ¼-jährlich nachträglich

**Angebot:**

- Zinssatz 0,25% p.a. (nom.)
- Zinsbindung bis zur Kreditrestlaufzeit am 30.03.2023

Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeverordnung hat der Bürgermeister am 08.06.2017 entschieden, dass das Darlehen bei der Investitionsbank S-H prolongiert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Die Entscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**14. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt erteilt Herrn Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet.

Die Bauarbeiten an der Regenwasserleitung in der Großen Straße sind gestoppt worden.

Die Arbeiten zwischen Eckte Königsstraße und Stöpe sollen in Kürze beginnen und bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Es liegen vom Headhunter zwei Angebote bezüglich des Leiters des Liegenschaftsbetriebes vor.

Lars Schmidt

Dennis Ketelsen